

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Kroppenstedt

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 3 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt in seiner Sitzung am 10.02.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

§ 1 Steuersatz

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- für den ersten Hund **45,00 EUR**
- für den zweiten Hund **55,00 EUR**
- für den dritten und jeden weiteren Hund **75,00 EUR**

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kroppenstedt, 10.02.2022


Joachim Willamowski
Bürgermeister

